

ANFRAGE von Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Rene Berset (CVP, Bülach) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach)

betreffend Stand der Vorprüfung des Vorprojektes für die Sanierung und den Ausbau des Spitals Bülach

Das Spital Bülach hat in den Jahren 1992/93 in Übereinkunft mit der Gesundheitsdirektion eine Spitalgesamtplanung durchgeführt. Als beidseits anerkannte Zielsetzungen dieses Planungsinstruments standen dabei

- die Feststellung der betrieblichen, räumlichen und baulichen Mängel des in den letzten einhundert Jahren in fünf Etappen entstandenen Spitals,
- die Ermittlung des auf den künftigen Leistungsauftrag (qualitativ und quantitativ) ausgerichteten Raumbedarfs und
- die Bestimmung der Nutzung für die bestehenden Gebäude sowie der Notwendigkeit für die Erstellung von Erweiterungsbauten im Vordergrund.

Auf den Erkenntnissen und Grundlagen der Gesamtplanungsstudie hat das Spital Bülach anschliessend im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion ein Programm für die Durchführung eines Projektwettberbs ausgearbeitet. Auf dessen Basis wurde im Winter 1996/97 der Projektwettbewerb durchgeführt, worauf dieser im Februar 1997 mit dem erstprämiierten Projekt "Schritt-Weise-Schritte" entschieden worden ist. Das erstprämiierte und unverzüglich weiterbearbeitete Projekt "Schritt-Weise-Schritte" stellt die Grundlage des der Gesundheitsdirektion von der Trägerschaft des Spitals Bülach am 16. Dezember 1997 zur Vorprüfung und zum Vorentscheid unterbreiteten und auf die notwendigsten und dringlichsten Baumasnahmen beschränkten Vorhabens dar.

Damit das Spital Bülach seinen Leistungsauftrag als Zürcher Unterländer Schwerpunktspital, nämlich die Sicherstellung und Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung, auf dem geforderten Qualitätsniveau auch in Zukunft erfüllen kann, müssen die ausgewiesenen und einem Bedürfnis entsprechenden Baumasnahmen nun raschmöglichst umgesetzt werden. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erwartet der Regierungsrat den Entscheid des Bundesrates zur Zürcher Spitalliste 1998?
2. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, falls der gesetzlich längst fällige Bundesratsentscheid bis Ende 1998 nicht vorliegen sollte?
3. Schliesst sich der RR ebenfalls der Auffassung der Spitalträgerschaft an, dass das massvolle und der Gesundheitsdirektion am 16. Dezember 1997 zum Vorentscheid unterbreitete Sanierungs- und Ausbauprojekt für das Zürcher Unterländer Schwerpunktspital Bülach einem unaufschiebbaren Bedürfnis entspricht?
4. Ist der Regierungsrat nach Vorliegen des bundesrätlichen Entscheides zur Zürcher Spitalliste 1998 bereit, den Vorentscheid zum Vorhaben des Spitals Bülach im Sinne von § 10 der VO über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege beförderlich zu treffen?
5. Bis wann kann die Trägerschaft des Spitals Bülach mit dem Vorentscheid rechnen?

Hans Rutschmann
René Berset

Martin Mossdorf